

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 23.07.2014, Ö

Straßenbauprogramm 2015 ff

Anlage LISTE - H Straßenbauprogramm

Sitzungsvorlage 2014/2184

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im
ULV-Ausschuss im Juli 2013, TOP 4 und im ULV-Ausschuss im Oktober 2013 TOP 4 bis 7

Straßenbauprogramm 2015

15/631-1/1

A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910

1 a. Gesamtübersicht

Die Entwicklung im Straßenbau (Betrieb) ist aus dem Budgetbericht zu ersehen

1 b. Pauschale Zuschüsse für den Straßenunterhalt

Für den Kreisstraßenunterhalt erhält der Landkreis pauschale FAG-Zuschüsse.

Jahr	€ je km	€ gesamt
2003	700	82.223
2004	420	49.341
2005	420	49.341
2006	510	59.914
2007	590	69.312
2008	660	77.535
2009	660	77.535
2010	660	77.535
2011	660	77.535
2012	660	77.535

Zum 01. ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 9 ö
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

2013	760	89.900
2014	850	99.400

1 c. Investitionszuschüsse für den Straßenbau

Der Landkreis enthält für Straßeninvestitionen BayGVFG-Zuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse bestimmt sich u.a. danach, wie viele Mittel der Freistaat insgesamt zur Verfügung stellt. Nach Aussagen der Obersten Baubehörde im BayStMI 2010 war ist zu erwarten, dass diese nominal leicht sinken würden. Als Folge davon war zu erwarten, dass auch die prozentuale Förderung tendenziell zurückgeht. Der derzeitige Fördersatz liegt für den Lkrs. Ebersberg nur noch bei ca. 40%, soll aber nach Aussage der OBB wieder steigen.

1 d. Kosten der Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen entstehen sowohl in den Erfolgs- als auch in den Bilanzkonten (Investitionen) Kosten. Die Investitionen fließen über die Abschreibung in die Erfolgskonten ein.
 Kreisstraßenkilometer: 117,478
 (ohne Abschreibungen)

Jahr	Bruttokosten (Ausgaben)	Nettokosten (Ausgaben minus Einnahmen)	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
1998	785.358,90	652.233,57	6.685,16	5.551,96
1999	938.165,75	850.284,17	7.985,88	7.237,82
2000	811.464,93	730.295,54	6.907,38	6.216,45
2001	894.663,73	814.873,37	7.615,58	6.936,39
2002	914.616,41	814.330,36	7.785,42	6.931,77
2003	958.826,36	463.821,96	8.161,75	3.948,16
2004	1.032.783,98	970.064,81	8.791,30	8.257,42
2005	1.094.814,40	837.718,19	9.319,31	7.130,85
2006	1.118.017,27	1.037.399,90	9.516,82	8.830,59
2007	830.698,31	748.027,20	7.071,10	6.367,38
2008	872.548,00	769.610,00	7.427,33	6.551,10
2009	918.417,24	800.732,86	7.817,18	6.815,50
2010	1.026.501,33	897.294,53	8.737,81	7.637,98
2011	1.127.490,28	900.962,73	9.597,46	7.669,20
2012	970.170,00	866.963,03	8.258,31	7.379,79
2013	1.018.693,71	852.359,53	8.672,17	7.256,16
Budget 2014	1.105.070,00	995.870,00	9.403,58	8.575,17
Budget 2015	1.113.620,00	1.004.420,00	11.626,91	6.804,19
Durchschnitt			8.410,03	7.005,44
Durchschnitt	letzte 10 Jahre		8.812,87	7.388,71

Nachstehende Tabelle enthält auch die Abschreibungen.

Jahr	Summe aller Aufwendungen incl. Abschreibung	Nettobelastung des Kreises	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
2005	1.730.051,65	1.373.527,69	14.726,60	11.691,79
2006	1.772.940,52	1.482.743,66	15.091,68	12.621,46
2007	1.450.463,44	1.165.743,51	12.346,68	9.923,08
2008	1.481.137,57	1.220.721,81	12.607,79	10.391,07
2009	1.541.608,26	1.225.855,63	13.121,52	10.433,97
2010	1.731.204,03	1.397.654,27	14.736,41	11.897,16
2011	1.872.372,03	1.443.590,82	15.938,07	12.288,18
2012	1.698.995,38	1.384.944,06	14.462,24	11.788,93
2013	1.767.861,31	1.402.112,57	15.049,85	11.936,23
Budget 2014	1.861.319,00	1.670.126,00	15.845,46	14.217,83
Budget 2015	1.922.538,00	1.356.028,00	16.366,62	11.543,91
Durchschnitt			14.572,08	11.703,05

1 e. Kosten des Winterdienstes

Die Kosten des Winterdienstes schwanken aufgrund der Intensität des Winters sehr stark. Sie stellen den größten Posten in den Sachausgaben der Straßenmeisterei dar. Im HH-Jahr 2010 entstand ein Aufwand von 321 T€, 2012 belief sich der Winterdienst auf ca. 71 T€. 2013 sind ca. 80 T€ angefallen.

B. Anschaffungen für den Straßenbauhof

Anschaffungen für den Straßenbauhof in den Jahren 2014 und 2015

Az.: 15/045 - 9

		HH`14		HH`15
	910-0001	10.000	Kleingeräte	10.000 €
	910-0001	15.000	Kleinmaßnahmen	50.000 €
	910-0003		Geräteträger	
	910-0004	42.000	Geräte für den Sommer	0,00 €
	910-0005		Winterdienstgeräte	
	910-0006	35.000	LKW;	
	910 – NEU		StraMot Fz	35.000 €
	910 – NEU			
	910 – NEU	12.000	Soleaufbereitung	

1.1. Kleingeräte:

- Für Kleingeräte sollen 10 T€ pauschal veranschlagt werden.

1.2. Großgeräte:

Zum 01. ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 9 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Austausch des Fahrzeuges LLKW EBE-277 (Streckenwart), Baujahr 2006, 250.000 km, Fz kann verkauft werden.

1.3. Betriebstechnik

2013/14 wurde für die Feuchtsalzstreuung im Winterdienst ein neuer Tank in Wetterling aufgestellt. Größere betriebstechnische Änderungen sind für 2015 nicht vorgesehen.

C. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen

1 EBE 01, Lichtzeichenanlage in Poing, Bahnhofstrasse

Az.:15/631 -3/2 - EBE 01 – 24 -

I-Nr.	910-01-12	Bau	PR`13	25.000 €
-------	-----------	-----	-------	----------

Die bestehende LZA wurde auf LED-Technik umgestellt werden. Die Maßnahme wurde mit Kosten von 13.687,59 € noch 2013 abgeschlossen.

2 EBE 08, Ausbau der OD Nettelkofen

Az.:15/631 -3/2 - EBE 08 – 20 -

I-Nr.	910-08-008	Bau	PR`14	120.000 €
NEU		Zuschuss	PR`15	70.000 €

Die Stadt Grafing führte in der gesamten OD einen Kanalbau durch und errichtete einen Gehweg. Zusammen mit diesen Maßnahmen ergab sich die Möglichkeit, die dringend notwendige Fahrbahnverstärkung und Kurvenaufweitung umzusetzen. Die Maßnahme ist zuschussfähig. Sie wurde im Juni begonnen und Ende 2013 baulich abgeschlossen. Die Abrechnung, insbesondere die Zuschussabwicklung sollen noch 2014 erfolgen können.

Die Kosten bleiben unter den eingeplanten 813 T€ (Ausgabenstand 01.07.14.: 665 T€). Bislang sind 240 T€ an Zuschüssen eingegangen. Wegen der Kostenreduzierung könnte es sein, dass nicht der gesamte Zuschussrest von 70 T€ ausbezahlt wird.

D Straßenbauprogramm 2015

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015

1.1 EBE 01, Pumpenhaus Poing, Generalsanierung

Az.:15/631 -3/2 - EBE 01 – 25 -

I-Nr. NEU	910-01-010	Bau	PR`15	17.000 €
-----------	------------	-----	-------	----------

Die Grundwasserpumpe muss altersbedingt komplett überholt werden. Die Maßnahme war bereits für 2014 vorgesehen, wurde aber zurückgestellt. Es werden ca. 17 T€ benötigt.

Priorität 1

1.2 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt West)

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

I-Nr.	910-04-002	Grunderwerb	PR`15	0 €
-------	------------	-------------	-------	-----

Der erste Bauabschnitt des Radweges Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Mitte) von der Kreuzung EBE4/GV Hergolding bis zur Abzweigung Purfing ist fertig gestellt. Die Verwirklichung des westlichen Abschnitts ist nicht vordringlich. Grunderwerb sollte aber dann getätigt werden, wenn sich die Gelegenheit bietet. Der Baubeginn ist derzeit nicht absehbar. Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 3

1.3 EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

vgl. Ziffer 3.2

Ursprünglich war die Maßnahme im Straßenbauprogramm des Landkreises nur als Ortsumgehung Weißenfeld enthalten. Die Gemeinde Vaterstetten hat im Zusammenhang mit der Ausweisung des Gewerbegebietes Parsdorf auch eine Wegekonzept vorgelegt, mit dem die Orte Weißenfeld und Parsdorf vom Durchgangsverkehr entlastet werden sollen, die Erschließung des Gewerbegebiets geregelt wird und die Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz angepasst werden.

In der ULV-Sitzung vom 23.07.13 hat der Kreis dem Konzept grundsätzlich zugestimmt. Im Straßenbauprogramm wurden die Teilbereiche kenntlich gemacht, die ggf. unabhängig voneinander verwirklicht werden.

- a) Änderung der Anbindung EBE 5/EBE17 und Verlegung der Kreisstraßen im Gewerbegebiet Parsdorf südlich der BAB 94 = Verlegung EBE 5 und 17 :
- b) Kreuzungsumbau BAB 94-Nord
- c) Erschließung des Gewerbegebietes Parsdorf nördl. der BAB 94 und Ortsumgehung westlich Parsdorf = EBE 17neu westlich Parsdorf
- d) Ortsumgehung Weißenfeld Süd
- e) Ortsumgehung Weißenfeld Nord

1.3.1 Verlegung EBE 5 und 17

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

I-Nr. :	910-17-004			
---------	------------	--	--	--

Es wurde mittlerweile eine Vereinbarung geschlossen. Die Gemeinde trägt als Veranlasser die Kosten der Verlagerung. Der Kreistag hat der Vereinbarung am 21.10.2013 zugestimmt.

1.3.2 Kreuzungsumbau BAB 94-Nord

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

I-Nr. :	910-04-006	Zuschuss	PR`15 ff	362.000 €
---------	------------	----------	----------	-----------

Zum 01. ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 9 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

		Bau	PR` 14	500.000 €
		Bau	PR` 15	499.000 €

Der Kreistag nahm die Maßnahme 910-17-006 bezüglich des Kreuzungssumbaus von der Warteliste und stellte die benötigten Beträge in die Haushalts- und Finanzplanung ein.

- a. Der Landkreis Ebersberg schloss mit der Gemeinde Vaterstetten und der Bundesrepublik Deutschland, eine Kreuzungsvereinbarung ab.
Die Gemeinde wird das Zuschussverfahren auch für den Landkreis einleiten.
- b. Der Landkreis übernimmt maximal 537.000,- € incl. MWSt. (Fördermittel sind bereits abgezogen). Sofern er nach dem Kostenteilungsschlüssel mehr zu bezahlen hätte, werden die Mehrkosten von der Gemeinde *Vaterstetten* derart übernommen, dass der Anteil der Autobahndirektion bei 19,85% bleibt. Sollte es zu Kosteneinsparungen kommen, werden diese anteilig aufgeteilt. Der Landkreis Ebersberg trägt damit kein Zuschussrisiko.

Priorität 1

1.3.3 Ortsumgehung Weißenfeld Süd

1.3.4 Ortsumgehung Weißenfeld Nord

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

I-Nr. :	910-04-004	Grunderwerb	PR `15	0 €
------------	------------	-------------	--------	-----

Der Grunderwerb für diese Teilabschnitte ist nach Vorliegen des detaillierten Grunderwerbsplanes sowie einer Vereinbarung Gemeinde/Landkreis durchzuführen. Die bislang erworbenen Flächen (für eine östl. Umgehung) können entweder auch für die neu Trasse verwendet werden oder sind ohnehin als Tauschflächen erworben worden und werden als solche auch für die neue Trasse eingebracht.

Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 2

1.4 EBE 05, Deckenbau und Sanierung am Neufarner Berg

Az.:15/631 -3/2 - EBE 05 -13 -

I-Nr.	910-05-003	Bau	PR` 14	330.000 €
			PR` 15	330.000 €

Die Erneuerung der Deckschicht war von der Verwaltung bereits 2013 vorgeschlagen worden, wurde aber noch ein Jahr verschoben. Es wird ein hochwertigerer Deckschichtbau erforderlich. Dieser ist auf 1,3 km Länge {östlich von Neufarn (ehem. B 12)} dringend notwendig, auch um den Bestand erhalten zu können. Da die Fahrbahn eine Überbreite von ca. 8 Metern aufweist und auf der Ostseite zwei Abbiegespuren von je 110 Meter Länge bestehen, die verkehrlich nicht mehr notwendig sind, ist es sinnvoll, die nicht notwendige Fahrbahnfläche zu entsiegeln und zu rekultivieren, um langfristig Unterhaltskosten zu sparen.

Der ULV fasste im Oktober 2013 nachstehenden Beschluss:

Zum 01. ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 9 ö
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Die Sanierung der EBE 05 – Neufarner Berg ist dringend erforderlich. Sie soll 2014 durchgeführt werden. Die Straßenbreite soll auf 7 m reduziert werden; sämtliche Abbiegespuren sollen erhalten bleiben.

Die Maßnahmen soll ab September 2014 durchgeführt werden.

Priorität 1

- 1.5 **1.5.1 EBE 06, Verlegung der Einmündung in die B-12**
 1.5.2 EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12
 1.5.3 EBE 06, Radwegunterführung an der B-12 bei Birkach
Az.:15/631 -3/2 EBE 06 -11 -

1.5.1		Grunderw.	PR`15	5.000 €
I-Nr.	910-06-002	Bau		50.000 €
1.5.2		Grunderw.	PR`15	30.000 €
I-Nr.	910-06-003	Bau		120.000 €
1.5.3		Grunderw.	PR`15	5.000 €
I-Nr.	910-06-004	Bau		50.000 €

Verlegung der Einmündung und Radwegunterführung:

Die Gemeinde Hohenlinden hatte die erforderlichen Grundstücke erworben. Die Verlegung der Einmündung wurde weitgehend 2013, die Radwegeunterführung im laufenden Jahr baulich abgeschlossen. Abrechnung, Grundstücksabwicklung und Zuschussverfahren werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sofern die komplette Abrechnung noch 2014 erfolgen kann, werden die für 2015 eingeplanten Beträge nicht benötigt. Von dem geplanten Baubudget von zusammen 1.337 T€ wurden bisher 1.082 T€ ausgegeben.

Priorität 1 (Abwicklung)

1.5.2. Radweg von EBE 20 bis B-12 :

Auch nach Abschluss der o.g. Maßnahmen besteht eine Lücke im Radwegenetz. Diese sollte geschlossen werden. Das Straßenbauamt ist mit der Planung eines Radweges in Richtung Steinhöring (bis zur Einmündung der EBE20 bei Helletsgaden, bei Eignung der GVS nach Aschau bis zu dieser Einmündung) beauftragt. Sobald der Grunderwerb abgeschlossen ist, soll die Maßnahme durchgeführt werden. Es liegen Anträge der Gemeinden Hohenlinden und Steinhöring vor, diese Maßnahme zu verwirklichen.

Beschlussvorschlag:

Der Radweg entlang der EBE 6 bis zur Einmündung der EBE20 bei Helletsgaden, bei Eignung der GVS nach Aschau bis zu dieser Einmündung, soll so bald als möglich verwirklicht werden.

Priorität 1

1.6 EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 (Seeschneider Kreuzung)
 Az.:15/631 -3/2 – EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-004	Bau	PR`14	80.000 €
			PR`15	80.000 €

Der Umbau der schräg versetzten zu einer verkehrsgerechten Kreuzung ist aufgrund vieler Unfälle eine Forderung der Unfallkommission. Die geringe Verkehrsbedeutung des östlichen Asts der EBE 8 ist hierbei zu berücksichtigen. Der Geh- und Radweg, der bis Grafing Bahnhof gebaut werden soll, ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das Staatliche Bauamt Rosenheim erstellt einen Vorentwurf mit Varianten.

Priorität 1 (Grunderwerb)
Priorität 2 (Bau)

1.7 EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089
 Az.:15/631 -3/2 - EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-007	Grunderw.	PR`15	55.000 €
		Bau (Planung)	PR`15	25.000 €

Planung
und

Grunderwerb für den 1,1 km langen Abschnitt stehen noch aus. Es muss mit Baukosten von mindestens 350 Tsd € gerechnet werden. Die Maßnahme soll zusammen mit dem „Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089“ geplant werden. Die Anlage eines begleitenden Geh- und Radweges bedingt zusätzlichen Grunderwerb von ca. 5.500 m², eine Querungsmöglichkeit auf der St 2089 und ist in o.g. Kosten nicht enthalten. Wegen der Bedeutung als Zubringer nach Grafing-Bf sowie der häufigen Benutzung durch Radfahrer, wird u.a. aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen, diesen Geh- und Radweg mitzubauen. Die Maßnahme ist grundsätzlich zuschussfähig. Das Straßenbauamt Rosenheim stellt in der Sitzung erste Planungsskizzen vor

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)
Priorität 2 (Bau)

1.8 EBE 09, Deckenbau in Grafing, Rotter Straße
 Az.:15/631 -3/2 - EBE 9 - 21 -

I-Nr. NEU	910-09-006	Bau	PR`14	45.000 €
			PR`15	45.000 €

Der Deckenbau östlich von Grafing in zwei Bauabschnitten (130 m und 50 m) ist dringend notwendig. Die Kosten betragen 45.000 €. Die Maßnahme konnte nicht wie geplant 2013 verwirklicht werden. Der Bau ist für 2014 vorgesehen. Die Abrechnung kann u.U. erst 2015 erfolgen.

Priorität 1

1.9 EBE 14, OD Glonn, Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße
 Az.:15/631 -3/2 - EBE 14 -30 -

I-Nr. NEU		Bau	PR`15	25.000 €
-----------	--	-----	-------	----------

Zur Sanierung einer Fahrbahnabsenkung an der Kastenseestraße werden ca. 25.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird möglicherweise 2014 verwirklicht

Priorität 1

1.10 EBE 14, Geh- und Radweg zw. Siegertsbrunn und Egming im Abschnitt Landkreisgrenze - Neuorthofen

Az.:15/631 -3/2 EBE 14 -25 -

I-Nr.:	910-14-006	Bau	PR`15	5.000 €
		Bau	PR`14	35.000 €
		Grunderw.	PR`15	5.000 €
		Grunderw.	PR`14	8.000 €

Die Maßnahme wird federführend vom Landkreis München durchgeführt. Der Geh- und Radweg wurde 2013 fertiggestellt. Er konnte entgegen der ursprünglichen Annahme nun doch bis zum Wiesenäckerweg in Neuorthofen errichtet werden. Die Baumaßnahme kostet rd. 400 T€, der Anteil des Landkreises Ebersberg daraus beträgt ca. 175 T€, der derzeitige Ausgabenstand 158.588,53 €. Zuschüsse laufen über den Landkreis München. Sie werden von diesem abgerechnet. Möglicherweise fallen noch geringe Restzahlungen an.

Priorität 1

1.11 EBE 14, Strassentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee

Az.:15/631 -3/2 - EBE14 – 29 -

I-Nr.	910-14-007	Bau	PR`15	150.000 €
			PR`14	150.000 €

Der Landkreis ist als Straßenbaulastträger gehalten, eine ausreichende Entwässerung des Straßenwassers sicherzustellen. Der nach mehrjährigen Verhandlungen nicht erfolgreiche Grunderwerb macht Planungsvarianten notwendig, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern, u.a. langfristig die Gewässergüte des angrenzenden Badesees zu gewährleisten. Das Planungsbüro entwickelt derzeit Alternativlösungen zur ursprünglichen Planung.. Aufgrund der umfangreichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes sind Baukosten ab 2015 von mindestens 400.000 Euro einzuplanen.

Mit dem Baubeginn ist 2014 nicht mehr zu rechnen.

Priorität 1

1.12 EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost

Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO

Az.:15/631 -3/2 EBE 18 -10 -

	910-18-004	GrErw	PR`15	30.000 €
			PR`14	35.000 €
		Bau + BauNK	PR`15	115.000 €
			PR`14	115.000 €

Das Überführungsbauwerk an der FTO, das einschließlich Radweg gebaut wurde, wurde vom Freistaat Bayern errichtet. Es befindet sich an der Landkreisgrenze EBE/ED. Das Straßenbauamt Rosenheim ist mit der Planung zur Neutrassierung der EBE-18 zwischen dem Ortsende von Markt-Schwaben bis hin zur Landkreisgrenze beauftragt.

Die Neutrassierung der Fahrbahn und der Neubau des Geh- und Radweges auf dem 1.035 m langen Abschnitt verursachen Gesamtkosten von ca. 1.100.000 Euro, davon etwa 35.000 Euro Grunderwerbskosten.

Die Marktgemeinde hat mit dem Grunderwerb begonnen. Dieser wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Baubeginn 2014 ist nicht zu rechnen.

Priorität 1 (Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015

2.1 EBE 01, Poing, Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 01 -13 -

I-Nr.	910-01-013	Bau	PR`14	135.000 €
			PR`15	150.000 €

Die Deckschicht ist auf ca. 955 Meter Länge bei ca. 10 Meter Fahrbahnbreite durch zahlreiche Aufgrabungen geschädigt. Ein geringer Kostenanteil kann durch die Nahwärmeversorgung übernommen werden.

Priorität 1

2.2 EBE 04, Neubau einer Beleuchtung des Geh- und Radweges in der Unterführung A 99

Az.:15/631 -3/2 - EBE 01 -13 -

I-Nr.	910-04-NEU	Bau	PR`15	45.000 €
-------	------------	-----	-------	----------

Die Unterführung ist nicht beleuchtet. Die Installation einer ausreichenden Beleuchtung auch für Radfahrer wird auf 45 T€ geschätzt. Möglicherweise kann die Maßnahme aus anderweitig nicht verbrauchten Mitteln des Straßenbauprogramms`14 finanziert und damit noch im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Priorität 1

2.3 EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting

Az.:15/631 -3/2 - EBE 9 - 15 -

I-Nr.	910-09-003	Grunderwerb + ökol. Ausgleich	PR`15	0 €
		BauNK	PR`15	10.000 €

Der Abschnitt Oberhaging / Schaurach (= BA I) wurde baulich 2011 fertig gestellt. die Vermessung erfolgte 2012, ebenso der größte Teil der Abrechnungen. Die Abwick-

lung des Grunderwerbs läuft seit 2013. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt.

Der Kreistag hat festgelegt, über die Fortführung - Abschnitt Schaurach / Jakobneuharting (= BA II) - nach Abschluss des ersten Bauabschnittes zu entscheiden.

Das Straßenbauamt wurde gemäß Beschluss des ULV vom 10.04.2013 beauftragt, eine Grobplanung zu erstellen.

Da nicht damit zu rechnen ist, dass der Grunderwerb 2014/15 erledigt werden kann, ist eine Aufnahme in die GVFG-Förderung frühestens 2016, ein Baubeginn frühestens 2017 möglich.

Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

2.4 EBE 17, Lichtzeichenanlage in Parsdorf, Dorfplatz

Az.:15/631 -3/1

I-Nr.	910-17-NEU	Bau	PR`15	9.000 €
-------	------------	-----	-------	---------

Die bestehende Anlage soll auf LED-Technik umgerüstet werden, um langfristig Kosten einzusparen. Die Umrüstung wird auf 8.500 € geschätzt.

Priorität 1

2.5 EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlage

Az.:15/631 -3/1

I-Nr.	910-18-NEU	Bau	PR`15	25.000 €
-------	------------	-----	-------	----------

Die bisherige Anlage ist 30 Jahre alt; sehr wartungsanfällig. Sie entspricht nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen. Es besteht Gefahr für das Bedienungspersonal. Die Kosten werden auf 25.000 € geschätzt.

Priorität 1

2.6 EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm

Az.:15/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR`15	50.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für kleinflächige Arbeiten zur Bestandsverlängerung an verschiedenen Kreisstraßen nach der Winterperiode sollten 50.000 Euro eingeplant werden. Die Flächen werden im Frühjahr 2015 festgelegt.

Priorität 1

2.7 Lichtsignalanlagen

Az.:15/631 -3/1

I-Nr.	910-0007	Bau	PR`15	15.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden pauschal 15.000 Euro eingeplant.

Priorität 3

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2015

Für Maßnahmen der weiteren Jahre sind keine Mittel im Haushalt einzuplanen. Im Finanzplan (Jahre 2016 bis 2018) sind entsprechende Mittel ausgewiesen (Anlage H).

3.1 EBE 02, Entwässerung in der OD Purfing, Gde. Vatterstetten

Az.:15/631 -3/2 EBE 2 - 34 -

I-Nr.	910-02-NEU			
-------	------------	--	--	--

Für 2015 sind keine Mittel eingeplant. Eine Beteiligung, alternativ Grunderwerb, zur Oberflächenwasserableitung wird notwendig.

Priorität 2

3.2 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost)

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

I-Nr.	910-04-002			
-------	------------	--	--	--

Für 2015 sind keine Mittel eingeplant.

Priorität 3

3.3 EBE 14, OD Kastenseeon - Deckenbau

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 -

I-Nr. NEU	910-14-009	Bau	PR`15	0 €
-----------	------------	-----	-------	-----

Nach dem Neubau der Entwässerung (vgl. 1.7) muss die Fahrbahn saniert und verstärkt werden (ab 2016). Dafür sind ca. 80 T€ nötig.

Priorität 3

3.4 EBE 15, Querungshilfe in Hermannsdorf

Az.:15/631 -3/2 - EBE 15 -14 -

I-Nr.	910-15-001	Bau	PR`15	0 €
-------	------------	-----	-------	-----

Der Markt Glonn hat einen Antrag auf Beteiligung des Landkreises für eine Querungshilfe in Hermannsdorf gestellt. Dem Markt wurde die Beteiligung in der Höhe zugesagt, in der sich der Landkreis auch an anderen Querungshilfen beteiligt hat. Im Haushalt müssten 13 T€ bereitgestellt werden. Die Maßnahme ist seit 2011 geplant, kam aber bisher nicht zur Ausführung.

Priorität 3

3.5 EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße
Az.:15/631 -3/2 - EBE 17 -36 -

I-Nr.	Entbehrlich			
-------	-------------	--	--	--

Die Gemeinde Vaterstetten plant die Verlegung der Kreisstraße, um zusätzliche Flächen unmittelbar östlich des Rathauses zu gewinnen. Die neue Trasse wird nach Fertigstellung an den Landkreis übergeben. Sämtliche Kosten trägt die Gemeinde. Die entbehrlichen Flächen gehen auf die Gemeinde über.

Ein Vereinbarungsentwurf zur Regelung der Änderungen liegt vor. Der Beginn der Umsetzung hängt von den weiteren Planungen der Gemeinde ab.

Priorität 3

3.6 EBE 20, Abersdorf bis EBE 6, Deckenverstärkung, 3,5 km
Az.:15/631 -3/2 - EBE 20 -31 -

I-Nr.	910-20-NEU			
-------	------------	--	--	--

Die Fahrbahn weist auf der gesamten Länge Verdrückungen und Ausbrüche auf. Die Dringlichkeit soll nach ZEB eingestuft werden.

Priorität 3

3.7 EBE 20, Geh- und Radweg südlich von Frauenneuharting, bis Abzw. Lauterbach
Az.:15/631 -3/2 - EBE 20 -31 -

I-Nr.	910-20-NEU			
-------	------------	--	--	--

Die Gemeinde hat vorgeschlagen, vom nördlichen OE Frauenneuharting bis zur Abzweigung der GV-Straße nach Lauterbach einen Geh- und Radweg parallel zur Kreisstraße zu errichten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist dieser Weg zu empfehlen. Das Straßenbauamt soll beauftragt werden, eine Planung vorzulegen.

Priorität 2

Auswirkung auf Haushalt:

siehe Anlage „Programm 15“

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

A, Das Straßenbauprogramm 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1	EBE	1	Pumpenhaus Poing, Generalüberholung
2	EBE	4	Radweg Weißenfeld - Wolfesing, (Bauabschnitt-West)
3	EBE	4	Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Verlegung EBE 5 und 17 Kreuzungsumbau BAB 94-Nord Ortsumgehung Weißenfeld Süd Ortsumgehung Weißenfeld Nord
4	EBE	5	Deckenbau und Sanierung am Neufarner Berg
5	EBE	6	Verlegung der Einmündung EBE 6 in die B12 Radweg von EBE 20 bis B-12 Radwegunterführung unter der B-12 bei Birkach
6	EBE	8	Umbau der Kreuzung EBE 08 St 2089
7	EBE	8	Ausbau zw. Nettelkofen und St 2089
8	EBE	9	Deckenbau in Grafing, Rotter Straße
9	EBE	14	Geh- und Radweg zw. Siegertsbrunn und Egming, Abschnitt Lkrs.-Grenze – Neuorthofen
10	EBE	14	Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße
11	EBE	14	Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee
12	EBE	18	Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze Überführung über die FTO Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2015

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1	EBE	1	Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße
2	EBE	4	Neubau einer Beleuchtung des Geh-und Radweges in der Unterführung A 99
3	EBE	9	Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting (Schaarach-Jakobneuharting)
4	EBE	17	Lichtzeichenanlage in Parsdorf, Dorfplatz
5	EBE	18	Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlage
6			Kleinflächenprogramm
7			Lichtsignalanlagen pauschal

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2015

Lfd Nr.	Kreis-Straße	Nr.	Maßnahme
1	EBE	4	Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost)
2	EBE	4	Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost)
3	EBE	14	OD Kastensee – Deckenbau
4	EBE	15	Querungshilfe in Hermannsdorf
5	EBE	17	Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße

Zum 01. ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP 9 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

6	EBE	20	Abersdorf bis EBE 6, Deckenverstärkung, 3,5 km
7	EBE	20	Geh- und Radweg bis zur Abzweigung nach Lauterbach

B, Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

gez.

Johannes Dirscherl